

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 61/034/2022**

**öffentlich**

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Antje Schäfer	Datum: 31.05.2022 Az.: 61-2
----------------------------------------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	13.06.2022	Vorberatung
Kreistag	20.06.2022	Beschluss

**Einsatz von Naturschutz-Rangern im Kreis Mettmann  
hier: Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein-Westfalen**

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, einen Kooperationsvertrag mit dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zum Einsatz von Rangerinnen / Rangern im Kreis Mettmann abzuschließen.

Fachbereich: Planungsamt  
Bearbeiter/in: Antje Schäfer

Datum: 31.05.2022  
Az.: 61-2

**Einsatz von Naturschutz-Rangern im Kreis Mettmann  
hier: Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein-Westfalen**

### **Anlass der Vorlage**

In den Sitzungen des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 25.11.2021 und des Kreisausschusses vom 29.11.2021 wurde über eine Anregung zum Einsatz von Naturschutzrangern im Kreis Mettmann beraten. Diese Anregung wurde zwar abgelehnt, die Verwaltung jedoch einstimmig beauftragt, mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW Rahmenbedingungen zum Einsatz von Rangern im Kreisgebiet zu klären. Zudem sollten ggf. auch andere Institutionen kontaktiert und die zuständigen Gremien über das Ergebnis informiert werden. Vorsorglich wurden ab dem Jahr 2022 jeweils 25.000 € für einen möglichen Rangereinsatz in den Haushalt eingestellt.

### **Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW**

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 05.05.2022 berichtet, ist bereits das Auftaktgespräch zwischen dem Kreis Mettmann und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW sehr positiv verlaufen. Es herrschte schnell Einigkeit – vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien des Kreises – ein Projekt zum Einsatz von Rangern im Kreis Mettmann gemeinsam umzusetzen. In der Sitzung des Fachausschusses wurden für das dritte Quartal 2022 weitere Informationen angekündigt.

Die Verhandlungen mit dem Landesbetrieb sind allerdings so schnell und weit vorangeschritten, dass eine kurzfristige Vertragsunterzeichnung möglich wäre. Angesichts der bisherigen zustimmenden Äußerungen aus den politischen Gremien und der Tatsache, dass sowohl im Haushalt des Landesbetriebes als auch im Kreishaushalt entsprechende Mittel bereitstehen, wurde interfraktionell eine Beratung unmittelbar im Kreisausschuss und Kreistag ohne vorherige Fachausschussberatung abgestimmt. Hintergrund ist dabei auch, dass aufgrund der personellen Gesamtsituation in NRW in diesem Bereich eine zeitnahe Ausschreibung des Rangereinsatzes für den Kreis Mettmann vorteilhaft wäre.

### **Rahmenbedingungen beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW**

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW verfügt derzeit über kein Personal, um einen Rangereinsatz zu ermöglichen. Nach dem Abschluss eines Kooperationsvertrages würde der Landesbetrieb daher eine Stellenausschreibung am Markt platzieren, um Ranger für den Kreis Mettmann zu gewinnen. Die dienstliche und organisatorische Anbindung der Ranger erfolgt an das für den Kreis Mettmann zuständige Regionalforstamt Bergisches Land, die Finanzierung wird über die Zentrale des Landesbetriebes in Münster sichergestellt, die für den Fall eines solchen Projektes Mittel etatisiert hat.

## Wesentliche Inhalte des Kooperationsvertrages:

Gegenstand des Vertrages ist der Einsatz von Rangerinnen/Rangern im Kreis Mettmann. Das Einsatzgebiet würde neben allen Wäldern auch ausgewählte Naturschutzgebiete des Kreises umfassen.

Zwischen dem Kreis Mettmann und dem Landesbetrieb Wald und Holz wird von Beginn an der Einsatz von zwei Rangerinnen/Rangern angestrebt. Dies würde erheblich die Verfügbarkeit im Kreisgebiet, insbesondere in saisonalen Spitzenzeiten und an stark frequentierten Orten erhöhen und auch Urlaubs-, Krankheits- und Wochenendvertretungen sicherstellen. Ein regelmäßiger Einsatz an Wochenenden ist vorgesehen. Sollte im Zuge der erforderlichen Stellenausschreibungen zunächst lediglich eine Rangerin / ein Ranger gewonnen werden können, kann im Laufe der Projektlaufzeit eine erneute Ausschreibung erfolgen.

Neben der Präsenz auf den Flächen, der Information der Waldbesucher und der Übernahme ordnungsrechtlicher Aufgaben, sollen die Rangerinnen/Ranger auch in der Umweltbildung, der Besucherlenkung in den Erholungsräumen und für einfache Pflege- und Instandsetzungsarbeiten eingesetzt werden. Inwieweit neben bestehenden forstrechtlichen Befugnissen auch ordnungsbehördliche Befugnisse der unteren Naturschutzbehörde auf die Ranger übertragen werden können, wird zurzeit geprüft.

Das Projekt ist zunächst auf fünf Jahre angelegt und beginnt mit dem Zeitpunkt der Einstellung der Rangerinnen/Ranger. Eine kürzere Laufzeit ist angesichts der erforderlichen Neueinstellungen kaum realisierbar und aufgrund des gewünschten nachhaltigen Effektes nicht zielführend.

Die Personalgestellung erfolgt durch den Landesbetrieb Wald und Holz, die dienstrechtliche Anbindung und personelle Betreuung erfolgt durch das Regionalforstamt Bergisches Land. Der Kreis beteiligt sich an den Personalkosten mit jährlich 17.000 € je Arbeitskraft. Da Personalgestellungsverträge ab dem 1.1.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen (abgeführt werden muss die Steuer vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW), erhöht sich der vom Kreis Mettmann zu zahlende Betrag um jährlich 3.230 € je Arbeitskraft.

Die konkrete Einsatzplanung würde in enger Abstimmung zwischen der Verwaltung des Kreises Mettmann und dem Regionalforstamt Bergisches Land erfolgen.

## Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	13.02.01	Naturschutz, Landschaftsplanung
---------	----------	---------------------------------

Ergebnisplan	Erträge				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände	2022	2023	2024	2025
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	25.000	25.000	25.000	25.000
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	11.400	40.500	40.500	40.500
	Differenz	- 13.600	+ 15.500	+ 15.500	+ 15.500

<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	<b>Auszahlungen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	25.000	25.000	25.000	25.000
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	11.400	40.500	40.500	40.500
	<b>Differenz</b>	- 13.600	+ 15.500	+ 15.500	+ 15.500

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

<b>Ergebnisplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 15) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
<b>Finanzplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 16) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input checked="" type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

<b>Gesamtsumme (bei Investitionen):</b>	
<b>Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)</b>	

Bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen wird von einem Start des Projektes zum 01.09.2022 ausgegangen, der Einsatz von zwei Rangerinnen / Rangern angenommen und die Umsatzsteuerpflicht ab 1.1.2023 berücksichtigt.